



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 23.06.2010

Nr. 21

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 29.06.10	183 – 184
- Einladung zu einer Sitzung des Vergabeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 01.07.10	185 – 186
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung nebst zwei Grundstücken und 5 Miteigentumsanteilen an Grundstücken in Rheinberg-Borth, 003 K 023/10	187 – 189
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot eines Sparkassenbuches	189

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 17.06.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Rheinberg am Dienstag, 29. Juni 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2010	
4	Genehmigung der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2010	
4.1	Evangelisches Kinderhaus und Familienzentrum Rheinberg hier: Antrag auf Übernahme der Personalkosten für eine zusätzliche Vollzeitkraft	203/2010
5	Verkaufsoffene Sonntage 2010	99/2010
6	Bestellung eines stellvertretenden Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg	145/2010
7	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für die Stadt Rheinberg	238/2010
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur aktiven Bürgerbeteiligung bei der Haushaltskonsolidierung	240/2010
9	Haushaltskonsolidierung - Vorschläge für das Produkt "Allgemeine Finanzwirtschaft"	239/2010

- 184 -

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Haushaltskonsolidierung durch Anpassung von ortsrechtlichen Regelungen: - Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Änderung der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv einschließlich der Einführung eines Gebührentarifs	234/2010
11	Absicherung der Ratsmitglieder im Rahmen der städtischen Haftpflichtversicherung	233/2010
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
15	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
16	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2010	
17	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
18	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
19	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
Bürgermeister



Rheinberg, den 14.06.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Vergabeausschusses** der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 1. Juli 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Anpassung der vergaberechtlichen Regelwerke der Stadt Rheinberg zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten im Vergabeverfahren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010	235/2010
4	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
5	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
6	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
7	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
8	Anerkennung der Niederschrift vom 27.05.2010 -nichtöffentliche Sitzung-	
9	Kanalsanierung	
10	Berichte über die erteilten Vergaben seit der letzten Sitzung	
11	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
12	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
13	nichtöffentliche Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen


Sand
Vorsitzende



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 16.09.2010 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Borth Blatt 980, 1213 und 1214 eingetragene
Eigentumswohnung nebst zwei Grundstücken und 5 Miteigentumsanteilen an
Grundstücken in Rheinberg-Borth

Grundbuchbezeichnung:

a) Grundbuch von Borth Blatt 980

6857/51.176 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Borth, Flur 7,
Flurstück 1772, Gebäude- und Freifläche, Borther Straße 154, groß: 582
qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan der
Urkunde des Notars Dr. Fischer in Kamp-Lintfort vom 28. Juli 1995 (UR.Nr.:
1088/95) - mit Nr. 1 gekennzeichneten Räumen

1/21 Miteigentumsanteil an dem Grundstück : Borth, Flur 7, Flurstück 1734,
Gebäude- und Freifläche, Borther Straße, groß: 438 qm,

1/21 Miteigentumsanteil an dem Grundstück : Borth, Flur 7, Flurstück 1769,
Gebäude- und Freifläche, Borther Straße, groß: 25 qm,

1/21 Miteigentumsanteil an dem Grundstück : Borth, Flur 7, Flurstück
1751, Gebäude- und Freifläche, Borther Straße, groß: 25 qm

b) Grundbuch von Borth Blatt 1213

Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 1747, Gebäude- und Freifläche, Borther
Straße, groß : 13 qm

1/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück : Borth, Flur 7, Flurstück
1754, Gebäude- und Freifläche, Borther Straße, groß: 245 qm

c) Grundbuch von Borth Blatt 1214

Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 1748, Gebäude- und Freifläche, Borther
Straße, groß : 12 qm

1/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück : Borth, Flur 7, Flurstück
1754, Gebäude- und Freifläche, Borther Straße, groß: 245 qm

jeweiliger Eigentümer:
Johannes Fronhoffs

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Souterrain eines Siebenfamilienhauses, Baujahr 1995, ca. 71 m² Wohnfläche nebst Miteigentumsanteilen an Verkehrs- und Stellplatzfläche sowie an mit Gartenhäuschen bebauten Grundstücken.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Wohnung: 77.500 EUR

b) Miteigentumsanteile an Flur 7,

Flurstück 1734 :	376,- EUR,
Flurstück 1769 :	56,- EUR,
Flurstück 1751:	56,- EUR,
Flurstück 1747 :	2.160,- EUR,
Flurstück 1754 (Blatt 1213) :	233,- EUR,
Flurstück 1748 :	2.030,- EUR,
Flurstück 1754 (Blatt 1214) :	233,- EUR.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das

Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 16.06.2010

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt



Plum, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3118101140** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 22.06.2010

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand